

Protokollauszug

aus der
33. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 29.09.2022

öffentlich

**Top 6 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78
SGB VIII**

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 22.09.2022.

Zu den Projekten und Konzepten der AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe wurde berichtet, dass es die AG seit 2019 im Zuge der Strukturveränderung gebe. Darin seien alle konzeptionell-strategisch tätigen Kolleg*innen integriert worden. Mittlerweile seien auch operative Themen dazu gekommen. Zur Themenpalette gehöre die Ganztagsschulentwicklung, Kinderschutz/ Frühe Hilfen, Digitalisierung in Schule, Digitalpakt in medienpädagogischer Umsetzung, Medienpädagogik in Jugendförderung, Fachverfahrenskordinatorinnen, Bildungsberatung, Bildungsmonitoring, Gremienbetreuung, Weiterbildungsladen, Jugendhilfeplanung, Koordination Schule Jugendhilfe, Jugendförderung (inkl. OKJA, SSA) und Familienberatung. Aktuelle Konzepte sei unter anderem der Jugendförderplan. Man wolle konkrete Handlungslinien herausarbeiten, dies sei jedoch schwer. Wie würden die Konzepte verknüpft? Oft werden Umwege gemacht und immer wieder neue Schleifen gegangen, auch weil man nicht transparent genug gewesen sei (zum Beispiel Jugendhilfeausschuss) und nicht rechtzeitig beteiligt habe (freie Träger). Man frage sich, wie sich die Konzeptentwicklungen und die Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung verzahnen lassen würden. Man frage sich welche Rolle die Organisationsuntersuchung des Fachbereiches bei all dem spiele. Eine klassische Organisationsaufbau- und –Ablaufuntersuchung stehe noch an. Man habe den Eindruck, dass die Stadtverwaltung noch kein (inzwischen pflichtiges) Personalbemessungssystem entwickelt und angewandt habe. Der Unterausschuss wollte sich weiter beschäftigen mit Konzepten, Steuerungsfunktionen, Vernetzung und Schnittstellen zu Gremien, Unterstützungsbedarfen und Fehlstellen und den verantwortlichen der AG der Verwaltung noch einmal einladen.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 25.08.2022 werde zunehmen seitens der Stadtverordneten wahrgenommen, dass trotz Beschlüssen der Verwaltung signalisiert werde, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Man appelliere jedoch daran, dass man im Jugendhilfeausschuss die Information möchte, wie etwas wann umgesetzt werden könne, wenn auch nur schrittweise. Zum Thema Freiräume für Jugendliche werde man im kommenden Jugendhilfeausschuss sich erneut für den Prüfauftrag aussprechen. Dies erfolgt durch Herrn Ströber im Namen des Unterausschusses. Wunsch sei weiterhin ein strukturiertes Abarbeiten von Beschlüssen sowie das Nachverfolgen dieser. Man wolle klären, wie man mit negativen Bescheiden umgehe.

Bezüglich der Gremienstruktur bat der Jugendhilfeausschuss nach der Vorstellung in der letzten Sitzung um Konkretisierung der Arbeit der Gremien sowie um Themenzuordnungsklarheiten und Kommunikationswege untereinander. Man habe sich mit Kriterien für die Themenbearbeitung, eine Problem-Ablauf-Übersicht sowie dem Geschäftsordnungsentwurf beschäftigt. Der Unterausschuss werde die Vorsitzenden der noch bestehenden Regional-Arbeitsgemeinschaften und der Facharbeitsgemeinschaften über den aktuellen Erarbeitungsstand informieren. Weiterhin werde man bei den Facharbeitsgemeinschaften die aktuellen planungsrelevanten Themen abfragen. Der Unterausschuss werde gemeinsam mit der Verwaltung die Arbeitsergebnisse vervollständigen. Ein Beschluss der neuen Gremienstruktur werde für die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses angestrebt.

Mit Blick auf den Jugendhilfeausschuss am 29.09.2022 werde eine Information der Beigeordneten zum Sachstand der Haushaltsplanung gewünscht. Es gehe dabei auch um die aktuelle Diskussion rund um die Haushaltslage im Kontext der abgelehnten Bedarfsanmeldungen.

Im nächsten Unterausschuss werde man sich mit der Etablierung der Regionalen Jugendhilfenetzwerke sowie den Konzepten und Projektes des Fachbereiches beschäftigen.

Herr Reimann ergänzt zu den Prüfaufträgen, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nicht mit dem Ergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss am 25.08.2022 zur Drucksache 22/SVV/0201“ „Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern“ zufrieden sei. Er werde sich informieren, auf welchem Weg der Prüfauftrag erneut geprüft und bearbeitet werde.

Für die Zukunft habe man im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen, dass man eine klare Zielstellung formulieren müsse, wenn man Prüfaufträge, welche nicht direkt umsetzbar seien, an die Verwaltung zurück gebe/ an den Oberbürgermeister zurücküberweise.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet zu den Sitzungen am 20.09.2022 und am 27.09.2022 (**Anlage 2**).

AG HzE

Frau Krönes berichtet zur Sitzung am 06.09.2022 (**Anlage 3**).

AG JuFö

Frau Tietz bittet im Namen der AG darum, im nächsten Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Förderrichtlinien zu berichten. Weiterhin bittet man um Aufnahme der Haltung der Verwaltung ins Protokoll, wie sich die Verwaltung zu den steigenden Energiekosten gegenüber den Trägern verhalten werde. Zu ihrer Frage bezüglich der Personalkostenförderung antwortet Herr Pfeiffer, dass man diesbezüglich momentan mit dem Geschäftsbereich Finanzen verhandelt und zunächst im Fachbereich 23 Gewissheit brauche, welchen finanziellen Mitteln im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Je Träger müsse man dann individuell agieren.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita,**Themen, Fragen und Ergebnisse****Aus AG 78 Sitzungen am 20. und am 27.09.2022****1. Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)**

Durch die steigende Inflation ist die Fortschreibung der KitaFR dringend erforderlich. Im Jahresverlauf wurde in Aussicht gestellt, dass die angepassten Regelungen bereits für das Jahr 2022 angewendet werden.

Hinweis an JHA: Dazu sind Beschlüsse erforderlich.

2. Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen

DS 21/SVV/1186 JHA 15.12.2021:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

„Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, sowie es sich um pflichtige Leistungen handelt, die erforderlichen Mittel, die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 erforderlichen Mittel in Höhe von 800.000 € sind in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 einzustellen.

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.“

Hinweis an JHA: Hierzu fehlt der aktuelle Sachstand der Verwaltung zur Umsetzung im Jahr 2023.

3. einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung (AG 78 Kita 27.09.2022, siehe Präsentation der Verwaltung im JHA)

Es stellte sich heraus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zu höchst unterschiedlichen Tabellenstrukturen mit Trägern das Einvernehmen hergestellt hat. So zahlen z.B. bei einigen Trägern die Eltern ab 70 T€ Nettojahreseinkommen den Höchstbeitrag, bei anderen erst ab 140 T€. Durch die Festlegung, dass Kosten für Grundstück und Gebäude einbezogen werden müssen, ergeben sich unterschiedliche Höchstbeiträge, die z.T. um mehrere 100 € differieren. Um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, bezeichnen die Träger die vorliegende Variante als „gangbaren Weg“. Die Politik muss entscheiden, was in der Landeshauptstadt möglich ist und die Träger über die Anwendung im Rahmen ihrer Elternbeitragsordnungen. Die Verwaltung prüft, in die Variante die Aufteilung von 6, 7, 8, 9 und 10 Stunden in die Tabelle aufzunehmen.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: 15.11.2022

Bericht für den JHA am 29.09.2022

Die AG §78 HzE hat am 06.09.2022 getagt. Wir waren zu Gast in der TWG Lindenhofen des Trägers Mäander

Themen:**Verselbständigungspauschale BEW**

Infos und Fragen zur Verselbständigungspauschale im Bereich des Betreuten Einzelwohnens. Frau Schmidt von der wirtschaftlichen Jugendhilfe war zu Gast und hat die bestehende Richtlinie vorgestellt. Fragen der Träger waren u.a. ob man die Verselbständigungspauschale der Jugendlichen auch vor Einzug ins BEW zahlen kann, da es nach Beendigung der Hilfe beim Auszug der Jugendlichen in den eigenen Wohnraum oft zu Verzögerungen des Auszahlens des Geldes kommt und der Jugendliche dann ohne Kostenübernahme noch beim Träger bleibt, da er kein Geld hat, um sich z.B. Möbel oder eine Küche zu kaufen. Die Träger lassen den Jugendlichen dann weiterhin beim Träger wohnen, können dies jedoch nicht abrechnen. Hier geht es in der Regel um einen Zeitraum von ca. 2 Wochen. Leider ist eine Auszahlung beim Einzug in die BEW Wohnung nicht möglich. Lösung der wirtschaftlichen Jugendhilfe: Jgdl. soll Geld ansparen da ab dem 01.01.2023 die Jugendlichen nicht mehr zur Kostenerstattung herangezogen werden und z.B. Gelder aus den Ferienjobs behalten können. Auch soll die wirtschaftliche Jugendhilfe früher in den Prozess des Auszugs eingebunden werden, damit ein gemeinsamer Plan mit dem Jugendlichen, dem Sozialarbeiter und dem Träger erarbeitet werden kann.

Frau Berg nimmt die Problematik der Finanzierungslücke noch einmal mit und wird dies hausintern und im Vertragsmanagement ansprechen.

Sachstand Verhandlung flexible Hilfen

Nichts Neues

Personalmangel und -ausfälle:

Träger kämpfen mit den krankheitsbedingten Ausfällen in den Arbeitsfeldern. Hinzu kommt eine hohe Erschöpfung bei den Mitarbeitenden, so dass die Bewältigung des Alltags und der Alltagsaufgaben alle vor eine große Herausforderung stellt. Das System ist am Limit.

Gasmangellage und Verpflegungspauschale

Träger haben große Sorge, dass die gestiegenen Kosten nicht gezahlt werden können. Die Preise explodieren und diese sind in den aktuellen Kostensätzen nicht abgedeckt. Das JA prüft, ob es eine Pauschale für wärmere Kleidung der Jugendlichen geben kann.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Termin, den es mit Herrn Pfeiffer zu diesem Thema geben wird, außerhalb der Sitzung – aber mit den anwesenden Trägern – vorbereitet wird.

Forderung der stationären Träger:

- **Verpflegung:** Kennzahlen: 5,30€ pro Tag/Bewohner sind nicht ausreichend, fast alle stationären Träger zahlen bereits 6,00€ ohne Refinanzierung aus. Anpassung der Pauschale auf mindestens 6,50€ um eine ausgewogene und gesunde Ernährung gewährleisten zu können (allein im August lag die Teuerungsrate bei 16,6%). Dieses Problem trifft die Jugendlichen im BEW besonders, da allein einzukaufen noch schwieriger zu bewerkstelligen ist als für eine Gruppe mit 6 oder 9 Kindern/Jugendlichen
- **Schulessen:** Finanzierung des Schulessens über KÜ und auf Nachweis oder Härtefallregelung: 1€ aus Verpflegungspauschale, Rest über Teilhabepaket (Heimkinder sind ansonsten benachteiligt, weil ein Schulessen nicht mehr aus der Verpflegungspauschale finanziert werden kann)

- **Energie- und Betriebskosten:** sofortige prozentuale Erhöhung der Kennziffern um die Inflationsrate (z.Zt. 36%). Aktuell sind hier für Heizkosten, Energie, Abfallgebühren, Schornsteinfeger, Fäkalienabfuhr, Schädlingsbekämpfung 3,79€ vorgesehen.
- Zeitnahe **Anpassung der Kennziffern** in allen Positionen (Bilden einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der stationären Hilfen und der Verwaltung). Die Kennzahlen sind aus dem Jahr 2016.
- **Pauschale, schnelle und unkomplizierte Anpassung** der erhöhten Sachkosten wie dies auch andere Landkreise machen (z.B. Barnim) innerhalb der nächsten 14 Tage!

**Wir brauchen die Regelung zeitnah, da schon jetzt seit Monaten Kosten auflaufen, die nicht gedeckt sind.
Dringende Anpassung der Kennzahlen – Prozess sollte noch in diesem Jahr starten**